



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40

81660 München

MOR-GB1.1

Strategie
Strategische Mobilitätsplanung

Öffentlicher Verkehr

Datum
23.02.2022

Beschilderung/Wegweiser zu sozialen Einrichtungen im Stadtbezirk 16

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03243 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.11.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

gemäß o.g. BA-Antrag fordern Sie, dass an wichtigen Fixpunkten im Stadtteil und an U-Bahnstationen Wegweiser zu den sozialen Einrichtungen im Stadtbezirk 16 angebracht werden sollen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Das Wegeleitsystem in unseren U-Bahnhöfen soll unseren Fahrgästen eine schnelle Orientierung aus dem U-Bahnbauwerk an die Oberfläche ermöglichen. Hierzu ist es wesentlich, dass wir uns auf die wichtigsten Informationen beschränken. Dies sind in der Regel Straßennamen, Umsteigebeziehungen zu anderen Verkehrsmitteln sowie Ausgangshinweise und ggf. noch Landmarken (also z.B. große, gut sichtbare Gebäude, die die Orientierung an der Oberfläche erleichtern) oder städtische Krankenhäuser und Universitätskliniken, weil diese im Notfall sehr schnell gefunden werden müssen. Diese reduzierte Darstellung zur schnellen Orientierung setzen wir konsequent in unserem neuen Wegeleitsystem um, das wir seit einigen Jahren sukzessive in den U-Bahnhöfen implementieren.

Buchstaben weisen den Weg

Das neue Wegeleitsystem bietet zudem als Neuerung eine Kennzeichnung der U-Bahnhofausgänge mit Buchstaben. Diese Buchstaben finden unsere Fahrgäste zum einen in den Umgebungsplänen in den Vitrinen der Bahnsteige und Sperrengeschosse. Somit können die Kund*innen auf den Plänen im Zielbahnhof ersehen, wo ihr Ziel liegt und welchen nächstgelegenen U-Bahnhofausgang sie nehmen müssen. Dann brauchen sie nur noch diesem Buchstaben in der Beschilderung im U-Bahnhof zu folgen.

Zum anderen zeigen unsere kostenlose App „MVG Fahrinfo München“ sowie unsere Homepage mvg.de unseren Fahrgästen bereits in der Verbindungsauskunft den richtigen Ausgang zu ihrer Zieladresse an.

Gleichzeitig haben umliegende Institutionen die Möglichkeit, den Buchstaben des nächstgelegenen U-Bahnhofausgangs in ihre Anfahrsbeschreibung mit aufzunehmen und so ihre Kund*innen bzw. Besucher*innen direkt über den richtigen U-Bahnhofausgang zu ihrem Standort zu leiten.“

Die weitere Wegeleitung an der Oberfläche liegt in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München. Hierzu können wir daher Folgendes mitteilen:

An das Mobilitätsreferat werden nahezu täglich Wünsche auf Hinweisbeschilderungen aller Art auf öffentlichem Verkehrsgrund herangetragen. Da aber München eine Vielzahl von Zielen aufweist, zu denen eine solche Beschilderung notwendig ist oder wünschenswert wäre, muss – um eine Überbeschilderung im öffentlichen Straßenraum zu vermeiden, aber auch, um Bezugsfälle weitestgehend auszuschließen – bei der Auswahl der Ziele ein äußerst strenger Maßstab angelegt werden.

Das Mobilitätsreferat orientiert sich deshalb an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) sowie an den „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen.“ (RWB 2000).

Danach ist die Verwendung von privaten Zielen in der amtlichen Wegweisung grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden nur Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung sowie Ziele, zu denen ein besonders starker auswärtiger Zielverkehr vorliegt (z.B. Flughafen, Bahnhof, Messe, Stadion, Gewerbegebiete, Krankenhäuser etc.). Kleine soziale Einrichtungen erfüllen diese gesetzlichen Vorgaben nicht.

Zu bedenken ist auch, dass es in einer Großstadt wie München eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen gibt. Würde man eine Hinweisbeschilderung auf öffentlichem Verkehrsgrund zugestehen, wäre mit zahlreichen Bezugnahmen zu rechnen, denen aufgrund des geltenden Gleichbehandlungsgrundsatzes ebenfalls entsprochen werden müsste. Eine derartige „Aufforstung“ des in München bereits mehr als üppigen Schilderwaldes wäre mit der klaren Vorgabe der StVO nach so wenig Beschilderung wie möglich nicht mehr vereinbar.

Mit Unterstützung der heute schon in vielen Fahrzeugen oder Mobiltelefonen enthaltenen Navigationstechnik oder durch einen schlichten Blick in den Stadtplan dürfte jeder die Möglichkeit haben, die sozialen Einrichtungen auf kürzestem Weg zu erreichen.

Wir bitten um Verständnis, dass unter den aufgezeigten Gesichtspunkten Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann.

Hoffen aber, dass Ihr Antrag damit dennoch zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.11